

Gemeinde Muldestausee

- Die Bürgermeisterin -

Gemeinde Muldestausee • Neuwerk 3 • 06774 Muldestausee



HIER KANN MAN was erLEBEN!

Bearbeitet: Frau Gottschling

Durchwahl: 03493/ 92995-45

E-Mail: c.gottschling@gemeinde-muldestausee.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

1.2016-VOL-VT

10.03.2016

Vergabenummer: 1.2016-VOL-VT

Breitbandversorgung in der Gemeinde Muldestausee

hier: Bieterinformation vom 11.03.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vorgenannten Vergabeverfahren sind durch einen Mitbieter Fragen aufgeworfen worden, die wir wie folgt beantworten möchten:

Frage 1:

Für Privathaushalte wird eine Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s im Download gefordert. Kann diese auch mittels Vectoring realisiert werden? Was ist dabei ggf. zu beachten?

Antwort:

Nein. Vectoring darf auf Grund der NGA-Rahmenregelung und der NGA-RL LSA derzeit in geförderten Breitbandnetzen nicht eingesetzt werden. Daher hat der Steuerungskreis Breitband des Landes Sachsen-Anhalt entschieden, dass auch die Angebote keinen Vectoring-Einsatz unterstellen dürfen. Anders ausgedrückt: Im Angebot darf der Einsatz von Vectoring zur Erreichung von mindestens 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit beim Endkunden nicht „eingepreist“ werden.

Frage 2:

Sofern kein Angebot auf Basis Vectoring eingereicht werden kann, müsste eine Versorgung mit FTTH Technik erfolgen. Gibt es förderrechtliche Vorgaben, bis wohin die neu zu errichtende Technik förderfähig ist und bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke des Netzbetreibers berücksichtigt werden darf, also z. B. bis zur Grundstücksgrenze, bis zum Haushaltsabschlusspunkt oder bis zum Abschlusspunkt in der jeweiligen Wohn- und Gewerbeinheit?

Ist dies ggf. unterschiedlich, je nachdem, ob ein Gewerbegebiet versorgt wird oder Privathaushalte?

Postadresse: Gemeinde Muldestausee OT Pouch Neuwerk 3 06774 Muldestausee Internet: www.gemeinde-muldestausee.de	Dienstgebäude: OT Pouch	Telefon: 03493/ 92995-0	Fax: / 92995-96	Bankverbindung: KSK Anhalt-Bitterfeld Konto-Nr. 300 003 013 BLZ 800 537 22 IBAN-Nr. DE65800537220300003013 BIC-Code NOLADE21BTF	Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-12.00 Uhr Di 13.00-18.00 Uhr Do 13.00-15.30 Uhr
--	-----------------------------------	-----------------------------------	---------------------------	---	---

Antwort:

Zunächst: Es muss zur Gewährleistung der mind. 50 Mbit/s Downloadrate beim Endnutzer nicht zwingend FTTH eingesetzt werden. Es können hybride Netze gebaut werden, die aus FTTC- und FTTB/H-Komponenten bestehen sowie aus zusätzlichen Schaltverteilern mit MFG.

Zweitens: Gemäß Nr. 2.1 der Breitbandförderrichtlinie Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) und § 3 Abs. 1 (a) der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich bei den geförderten Netzen um öffentliche Telekommunikationsnetze. Dies ist vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Einsatzes der zur Verfügung stehenden Fördermittel so auszulegen, dass der im öffentlichen Raum – also nicht auf Privatgrundstücken – befindliche Netzanteil gefördert wird, nicht aber der dem einzelnen Privatkunden (oder Unternehmen) zuzurechnende Haus- bzw. Gebäudeanschluss. Der vorgenannte Grundsatz gilt auch für Gewerbegebiete.

Frage 3:

Die Förderfähigkeit der entsprechenden Investitionskosten des Netzbetreibers vorausgesetzt, wie soll der FTTH-Ausbau angeboten werden.

- a) Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Kommune bis zur Grundstücksgrenze und Kostenübernahme durch den Grundstückseigentümer für die Errichtung des Hausanschlusses und das Hausnetz?
- b) Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Kommune bis zum Hausabschlusspunkt und Kostenübernahme des Grundstückseigentümers für das Hausnetz?
- c) Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Kommune bis zum Abschlusspunkt in der Wohnung?

Gibt es hier ggf. Unterschiede, je nachdem, ob ein Gewerbegebiet ausgebaut wird oder Privathaushalte?

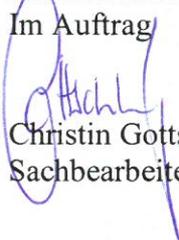
Antwort:

Unter Berücksichtigung des in Frage 2 dargestellten Sachverhaltes ergibt sich, dass nur Variante a. in Frage kommt.

Wir bitten Sie, diese Bieterinformation beim Einreichen Ihres Angebotes zu beachten.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Christin Gottschling

Sachbearbeiterin Vergabestelle